



# Marktbefragung

gem. 6.6.1.3. der Richtlinien für die  
österreichischen Indizes der WBAG

## Marktbefragung

### Gegenstand:

Öffnung des ATX Prime für Emittenten mit Sitz außerhalb Österreichs

### Begründung:

Der ATX Prime ist grundsätzlich als Segmentindex konzipiert. Er setzt sich aus jenen Unternehmen zusammen, die im prime market der Wiener Börse notieren. Der prime market ist ein Marktsegment der Wiener Börse AG (nachfolgend „WBAG“ genannt), in dem Aktien von Gesellschaften, welche sich über die für die Zulassung von Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Börsegesetzes hinausgehend vertraglich zur Einhaltung erhöhter Transparenz-, Qualitäts- und Publizitätskriterien verpflichten, zusammengefasst sind. Mit der geplanten Öffnung des ATX Prime für Emittenten mit Sitz außerhalb Österreichs wird das Konzept des Segmentindex konsequent umgesetzt und soll gleichzeitig die Attraktivität der Wiener Börse als Listingplatz gesteigert werden.

### Konsultationsfrist:

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme zu den geplanten Änderungen **bis inkl. Freitag, 16. 09. 2022** an [roman.dormuth@wienerboerse.at](mailto:roman.dormuth@wienerboerse.at).

### Geplante Änderungen:

In 2.1.4. der [Richtlinien für die österreichischen Indizes der WBAG](#) sollen die **rot markierten Bestimmungen entfallen**:

„2.1.4. Der ATX Prime ist der Index für jene Aktien der Wiener Börse, die über eine ausreichende Kapitalisierung verfügen und erhöhte Transparenz- und Publizitätskriterien erfüllen. Der ATX Prime stellt eine verlässliche und transparente Benchmark für institutionelle Investoren dar. Der ATX Prime umfasst sämtliche Aktien, die im prime market notieren. **In den ATX Prime können grundsätzlich nur Aktien von Emittenten mit juristischem und operativem Sitz in Österreich aufgenommen werden. Hat ein Emittent seinen juristischen Sitz nicht in Österreich, können seine Aktien dennoch in den ATX Prime aufgenommen werden, wenn sich sein operativer Sitz in Österreich befindet und die Aktien an der Wiener Börse ihr Hauptlisting haben. Das Hauptlisting wird gemessen am Börsegeldumsatz im Vergleich zu anderen Börseplätzen.** Der ATX Prime folgt direkt dem ATX50 nach. Der Startwert des ATX Prime wurde deshalb per 2. Jänner 2002 mit 591,77 Indexpunkten (= Schlusskurs des ATX50 per 28. 12. 2001) festgelegt.“

### Ergebnisse:

Alle fristgerecht eingelangten Stellungnahmen werden in anonymisierter Form per Newsletter-Aussendung via E-Mail an Sie übermittelt und auf unserer Website <https://www.wienerboerse.at/indizes/> veröffentlicht.

#### **Stellungnahme 1:**

Wir würden die angeführte Öffnung des ATX Prime für Emittenten mit Sitz außerhalb Österreichs gutheißen.

#### **Stellungnahme 2:**

Wir befürworten die Streichung der in rot markierten Textteile für den ATX-Prime. (2.1.4)

Die Streichung der Textteile für den ATX Prime kann in Zukunft kein Argument für eine Änderung in Punkt (2.1.3) ATX sein.

Der ATX ist und soll weiterhin die Benchmark für den österreichischen Kapitalmarkt, für juristische und operative Emittenten, bleiben. Einzig wenn der Börsegeldumsatz an der WBAG ein Hauptlisting ergibt, ist dieser Emittent (falls operativ in Österreich tätig) ebenfalls berechtigt in den ATX aufgenommen zu werden.

**Stellungnahme 3:**

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die Öffnung des ATX Prime für ausländische Unternehmen eher negativ sehen. Dies würde nicht nur wie bereits erwähnt die Aussage des Index – Benchmark für den österreichischen Kapitalmarkt – verfälschen, wir sehen auch einige weitere Probleme. Das größte Risiko geht sicher von Unternehmen mit hohen Marktkapitalisierungen aus, deren Einstieg in den Index enorme Verwerfungen bei den Gewichtungen hervorrufen könnte. Das könnte auch dazu führen, dass kleinere österreichische Unternehmen noch mehr ins Hintertreffen geraten und noch illiquider werden, als sie es ohnehin schon sind. Außerdem könnte sich im Vergleich zum ATX ein komisches Bild ergeben, wenn die größten Werte nicht mehr übereinstimmen. Das Risiko, dass die Gesamtgewichtung von ausländischen Unternehmen ohne Österreichbezug eine gewisse kritische Größe überschreiten könnte, sehen wir ebenfalls als problematisch. Da müsste man über einen Cap nachdenken.